

Mellowpark e.V.

Vergabeverfahren – Planung Technische Ausrüstung – Anlagengruppe 1-8

Vergabenummer: 742-01

VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Maßnahme: Klimagerechter Neubau einer BMX Halle auf dem Gelände des Mellowpark mit regenerativer Energieversorgung und pädagogischem Konzept im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung

Leistung: Planung Technische Ausrüstung – Anlagengruppe 1-8

Vergabenummer: 742-01



Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in den Vergabeunterlagen auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Vergabeverfahrens	3
2	Vergabegegenstand	3
3	Beschreibung der Maßnahme	3
4	Leistungszeitraum	3
5	Ablauf des Vergabeverfahrens	3
5.1	Stufe 1: Teilnahmewettbewerb	4
5.2	Stufe 2: Angebotsphase mit Verhandlung	4
5.2.1	Ablauf der Verhandlungsphase	4
5.2.2	Bewertung Verhandlungsgespräch	5
5.2.3	Bewertung „Honorar Preis“	5
5.2.4	Ermittlung der finalen Wertungssumme	6
6	Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens	6
7	Elektronische Abwicklung	7
8	Verfahrenssprache	7
9	Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten	7
10	Unklarheiten, Bewerber- bzw. Bieterfragen, Rügeobliegenheit	8
11	Bewerber-/Bietergemeinschaften	8
12	Nachauftragnehmer	8
13	Eignungsleihe	9
14	Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote	9
15	Vertragsschluss	9
16	Kostenerstattung	9
17	Zusätzliche Bedingungen	9
17.1	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	9
17.2	Datenschutz	10
17.3	Vertraulichkeit	10
17.4	Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen	10
18	Aufbau und Inhalt	10
19	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vergabeunterlagen – Stufe 1	10
20	Vom Bewerber einzureichende Unterlagen in Stufe 1	11
21	Vom Bieter einzureichende Unterlagen in Stufe 2	11

1 Grundlagen des Vergabeverfahrens

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist der Mellowpark e.V., An der Wuhlheide 250, 12459 Berlin Auftraggeber. Dieser ist im vorliegenden Projekt aufgrund von öffentlichen Zuwendungen öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 4 GWB.

Der Auftraggeber hat die tp management GmbH, Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A, 10179 Berlin für die Projektsteuerungsleistungen und der Funktion als Vergabestelle beauftragt.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 103 Abs. 3 GWB, im Speziellen um Leistungen, für die die berufliche Qualifikation von Ingenieuren erforderlich ist und deren Leistungen vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können.

Nach der von der Mellowpark e.V. vorgenommenen Schätzung der voraussichtlichen Nettogesamtkosten der Planungsleistungen (KGR 700) liegen diese über dem EU-Schwellenwert von derzeit 216.000 €. Das Ausschreibungsverfahren unterliegt daher den Bestimmungen des GWB und des Abschnitts 6 der VgV.

Mit der Beteiligung an diesem Ausschreibungsverfahren erkennen die Bewerber/Bieter die Verfahrensbedingungen verbindlich an.

2 Vergabegegenstand

Für die Planung und Realisierung des Neubau BMX Halle Mellowpark in Berlin sind Fachplanungsleistungen für die Technische Ausrüstung für Objekte für die Anlagengruppen 1 bis 8 nach § 53 ff. HOAI, sowie die in den spezifischen Leistungspflichten näher beschriebenen Besondere Leistungen erforderlich.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Es gelten die Angaben aus §3 des Formblatt IV 420. H der ABau 2026, Stand März 2026.

3 Beschreibung der Maßnahme

Hierzu wird auf das ergänzende Dokument der Projektbeschreibung (Anlage) verwiesen, welches alle notwendigen Angaben zu den äußeren Rahmenbedingungen, zu Grundstück und Finanzierung, der inneren Projektorganisation sowie zur planerischen Aufgabenstellung enthält.

4 Leistungszeitraum

Beginn der Planungsleistungen ist voraussichtlich Dezember 2026. Die Fertigstellung ist für Anfang 2030 geplant. Weitere Fristen sind der Leistungsbeschreibung (Anlage) zu entnehmen.

5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne Lösungsvorschlag nach § 17 VgV durchgeführt. Das Vergabeverfahren erfolgt in 2 Stufen:

Stufe 1: Teilnahmewettbewerb

Stufe 2: Angebotsphase mit Verhandlung

5.1 Stufe 1: Teilnahmewettbewerb

Als erste Stufe des Vergabeverfahrens wird ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt, in welchem auf Basis der in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „BMX_Eignungskriterien – Stufe_1“ genannten Kriterien die fachlich geeigneten Bewerber ermittelt werden.

Hierfür werden die eingereichten Formulare zur „**Eigenerklärung**“ zunächst formal geprüft. Anschließend wird die Eignung der Bewerber durch Mindest- bzw. Ausschlusskriterien (A-Kriterien) sowie Bewertungskriterien (B-Kriterien mit Bepunktung) geprüft. Die A- und B-Kriterien sind im Formular „Eigenerklärung“ als solche gekennzeichnet. Bewerber, die diese Mindest- bzw. Ausschlusskriterien nicht erfüllen, scheiden aus.

Die Bewertungsmatrix für den Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) ist den Vergabeunterlagen als Übersicht in Anlage „BMX_Eignungskriterien_Stufe 1“ beigelegt.

Zur nächsten Verfahrensstufe aufgefördert werden maximal fünf Bewerber, die alle Mindestkriterien (A-Kriterien) erfüllt haben und nach Auswertung aller Bewertungskriterien (B-Kriterien) die höchsten Punktzahlen erreicht haben.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl – unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl von fünf Bietern in Stufe 2 – zu hoch, entscheidet das Los, gemäß § 75 Abs. 6 VgV.

5.2 Stufe 2: Angebotsphase mit Verhandlung

5.2.1 Ablauf der Verhandlungsphase

Die mit Abschluss der Stufe 1 ermittelten Bewerber werden zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Hinweis: Alle Punkte der Matrix „Zuschlagskriterien – Stufe 2“ sind inhaltlich bereits vollständig im Präsentations-Handout mit dem Erstangebot einzureichen.

Nach Eingang der Erstangebote erfolgt deren Öffnung, Prüfung und Auswertung. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Die abschließende Prüfung und Auswertung erfolgt anhand der bekanntgemachten und in den Vergabeunterlagen beschriebenen Kriterien. Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in die Verhandlungsphase einzutreten.

Im Rahmen der anschließenden Verhandlungsphase kann der Auftraggeber mit den Bietern über die Leistungsinhalte, Preise und Vertragsbedingungen unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung verhandeln. Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 12 Satz 1 VgV vor, die Verhandlungen in verschiedenen Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der Zuschlagskriterien zu verringern.

Nach Einladung findet ein ca. 90 minütiges **Verhandlungsgespräch** statt.

- Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs stellt sich das Projektteam mit den Verantwortlichen zwingend persönlich vor Ort vor. Neben der Projektorganisation und -abwicklung werden dabei auch die Maßnahmen zur Termin- und Budgeteinhaltung präsentiert. Der Fokus des Gesprächs liegt auf der Projektanalyse sowie der konkreten

Herangehensweise an das Projekt. Entsprechend den Bewertungskriterien der Zuschlagsmatrix ist hierfür eine Präsentation vorzubereiten.

- Zudem sind durch den Bieter alle die Zuschlagskriterien betreffenden Inhalte vorzustellen und zu erläutern.
- Das Wertungsgremium besteht voraussichtlich aus einer 3-5-köpfigen Jury. Die Bewertung des Gesprächs erfolgt gem. A5.2.22 Bewertung Verhandlungsgespräch.
- Die Verhandlung dient auch der Abstimmung des Honorarangebotes und der Rahmenbedingungen des Vertrages. Eventuelle Rückfragen zum Vertrag sind als Fragenkatalog mit der Abgabe des Erstangebotes einzureichen.
- Das Protokoll zum Verhandlungsgespräch wird vor Ort erstellt, verlesen und von Auftraggeber und Bieter unterzeichnet.

Bis zur endgültigen Angebotsabgabe kann im Rahmen der Verhandlungsphase über Leistungen, Preise und Vertragsbedingungen verhandelt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Verhandlungen Änderungen am Leistungsinhalt und den vertraglichen Regelungen vorzunehmen.

Nach Beendigung der Verhandlungsphase bittet der Auftraggeber die Bieter um Abgabe endgültiger, finaler Angebote.

Die endgültigen Angebote werden unter Berücksichtigung der **Zuschlagskriterien – Stufe 2** gewertet und eine Rangfolge der Bieter gebildet. Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Wertungssumme nach diesen Kriterien erteilen.

5.2.2 Bewertung Verhandlungsgespräch

Die Bewertung des Verhandlungsgesprächs erfolgt durch ein Wertungsgremium, das aus mindestens drei bis max. fünf Juroren besteht. Die Wertungspunkte je Bieter werden nach fachlicher Abstimmung des Wertungsgremiums als Kollektivbewertung vergeben. Es werden nur ganze Punktwerte vergeben.

Das Verhandlungsgespräch gliedert sich in folgende Themenbereiche:

1. Vorstellung Projektteam	20%
2. Büro- und Projektorganisation und Koordination	10%
3. Projektanalyse	5%
4. Organisatorische Herangehensweise ans Projekt	10%
5. Herangehensweise an das Projekt	30%
6. Honorar Preis	25%

Gewertet werden die Ausführungen, die von den Bietern mit dem Angebot abgegeben werden, unter Einbeziehung der Erläuterungen durch die Bieter in den Verhandlungen. Die vorzustellenden Punkte und zu beantwortenden Fragen sowie deren Wichtung und der Bewertungsmaßstab sind den Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zu entnehmen. Es können maximal 500 Punkte erreicht werden.

5.2.3 Bewertung „Honorar | Preis“

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Honorar | Preis“ erfolgt wie nachfolgend beschrieben.

Die anrechenbaren Kosten werden für alle Bieter gleich angesetzt. Die Bruttosumme aus Grundhonorar, Zu- und Abschlägen, den Besonderen Leistungen, Zusätzlichen Leistungen sowie den Stundensätzen, Nebenkosten und der Umsatzsteuer ergibt die Wertungssumme. Dies ist Bestandteil der Angebotsunterlagen in Stufe 2.

Die Wertungssummen aller Bieter werden miteinander verglichen.

Punktbewertung:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
- 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2,0-fachen Wert der niedrigsten Wertungssumme.
- Alle Angebote darüber erhalten ebenso 0 Punkte.
- Für dazwischenliegende Angebote erfolgt die Punktbewertung mittels Interpolation. Diese erfolgt bis zur zweiten Nachkommastelle.

5.2.4 Ermittlung der finalen Wertungssumme

Auf Grundlage, der im Verhandlungsverfahren erzielten Ergebnisse und nach Wertung des endgültigen Angebotes wird gemäß **Zuschlagskriterien – Stufe 2** die finale Wertungssumme der Punkte ermittelt. Es können maximal 500 Punkte erzielt werden. Die höchste Wertungssumme erhält den Zuschlag.

6 Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge richtet sich nach den Angaben in der Auftragsbekanntmachung. Fragen innerhalb des Teilnahmewettbewerbs sind bis spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Nach derzeitiger Planung beabsichtigt der Auftraggeber, an dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Tag die Aufforderungen zur Abgabe von Erstangeboten an die ausgewählten Bieter zu versenden. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Zeitpunkt bei Bedarf zu verschieben. Bewerber müssen grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist damit rechnen, zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert zu werden, ggf. auch vor oder nach dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Tag.

In der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten wird der Schlusstermin für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) bekanntgeben. Die Länge der Frist richtet sich dabei nach § 17 Abs. 6 bis 9 VgV. Fragen innerhalb der Angebotsphase sind bis spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen, damit diese noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantwortet werden können.

Den Ablauf der Verhandlungsphase, insbesondere die Termine der Verhandlungsgespräche, wird der Auftraggeber den Bietern rechtzeitig bekanntgeben. Grundsätzlich müssen Bieter zu jedem Zeitpunkt nach Ablauf der Angebotsfrist damit rechnen, dass sie vom Auftraggeber zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen werden.

Die für die Abgabe von Folgeangeboten bzw. des endgültigen Angebots im Rahmen der Verhandlungsphase geltenden Fristen wird der Auftraggeber im Einzelfall unter Beachtung der Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung festlegen und den Bietern mitteilen.

Bieter sind bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung genannten Bindefrist an ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor, im Rahmen der Abgabe von Folgeangeboten bzw. des endgültigen Angebots neue Bindefristen festzulegen oder bei Bedarf Bieter um Zustimmung einer Bindefristverlängerung zu bitten.

Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (Vorabmitteilung) und nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

7 Elektronische Abwicklung

Das gesamte Vergabeverfahren wird in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP abgewickelt. Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber/Bietern sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Um sicherzustellen, dass Bewerber/Bieter automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Bewerber/Bieter erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). Es obliegt ausschließlich dem Bewerber/Bieter, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Bewerber, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet wurden. Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Bewerber/Bieter. Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Bewerber vollständig kostenfrei.

Soweit die Vergabestelle in den Vergabeunterlagen eine „Unterschrift“ fordert, ist damit stets die Textform im Sinne des § 126b BGB gemeint. D. h. der vollständige Name der handlungsbefugten Person, die die Erklärung abgibt, ist lesbar zu benennen.

8 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Kommunikation zwischen Bewerber/Bieter und der Vergabestelle wird auf Deutsch geführt. Teilnahmeanträge, Rückfragen, Angebote sowie sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

9 Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Für die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich die Formblätter der Vergabeunterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die in diesen Teilen geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen. Änderungen und Erweiterungen an den zur Verfügung gestellten Unterlagen und in den vorgegebenen Texten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.

Alle geforderten Unterlagen und Nachweise sind bis zum jeweiligen Ablauf der Frist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal einzureichen. Entscheidend ist der vollständige Zugang im System. Die Einreichung in Papier, per E-Mail, Fax oder über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge und Angebote werden nicht berücksichtigt. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der vollständige Upload über das Bietertool maßgeblich. Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird mit einem qualifizierten oder einem

einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert. Ist ein verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden, die der Bewerber/Bieter nicht zu vertreten hat, kann auch ein verspätet eingegangener Teilnahmeantrag bzw. ein verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür liegt beim Bewerber/Bieter.

10 Unklarheiten, Bewerber- bzw. Bieterfragen, Rügeobliegenheit

Etwaige Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabepattform gestellt werden. Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabepattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet und sind damit Bestandteil des Verfahrens.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters etwaige Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so ist die Vergabestelle unverzüglich über die Vergabepattform darauf hinzuweisen, damit diese rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Bewerber/Bieter angemessen reagieren kann.

11 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind für diese Vergabe grundsätzlich zugelassen. Für Bewerbergemeinschaften muss ein gemeinsamer Teilnahmeantrag abgegeben werden. Der Name der Bewerbergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben. Es ist zu beachten, dass von einer (späteren) Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Hierzu ist bereits mit dem Teilnahmeantrag die Bewerbergemeinschaftserklärung in von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form abzugeben.

Mit der Aufforderung eines Erstangebotes wird die Bewerbergemeinschaft zur Bietergemeinschaft. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Änderungen an der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft gegenüber der Zusammensetzung als Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

12 Nachauftragnehmer

Die Einschaltung von Nachauftragnehmern ist zulässig. Die Nachauftragnehmer sind, soweit bereits bekannt, im Formular zur „Eigenerklärung“ zu benennen und spätestens mit Abgabe des finalen Angebots über eine entsprechende Verpflichtungserklärung nachzuweisen.

Bei der Einschaltung von Nachauftragnehmern haftet der Auftragnehmer als Generalunternehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Fallen ein oder mehrere Nachauftragnehmer nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines anderen Nachauftragnehmers nach der Zuschlagserteilung ist unter der Voraussetzung zulässig, dass der Auftraggeber den neu benannten Nachauftragnehmer als geeignet anerkennt.

Entsprechendes gilt für einen Austausch (nach der Zuschlagserteilung) von den im Vergabeverfahren benannten Mitgliedern des im Auftragsfall vorgesehenen Projektteams oder vorgesehenen Nachunternehmern, auf die sich ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft im Teilnahmeantrag zum

Nachweis seiner Eignung im Auftragsfall berufen hat. Dies bedeutet - während des Verfahrens sind keine Personalveränderungen zulässig.

13 Eignungsleihe

Sollte ein Bewerber im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe) so hat er mit Abgabe des Teilnahmeantrags seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens und dessen Eignung sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe beim anderen Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch, muss das andere Unternehmen die korrespondierenden Leistungen auch tatsächlich ausführen.

14 Anforderungen an die Teilnahmeanträge und Angebote

Teilnahmeanträge und Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die geforderten oder ggf. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bewerbern/Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern.

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigelegt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Teilnahmeanträge und Angebote müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

15 Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird anhand der Zuschlagskriterien entschieden und der mit Stufe 2 bereitgestellte Angebotsvertrag kommt (ggf. in der im Rahmen der Verhandlungsphase erstellten finalen Fassung) rechtsverbindlich zustande. Eine ggf. später erfolgende Vertragsunterzeichnung hat nur deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen Vereinbarungen.

16 Kostenerstattung

Für weitere evtl. entstehende Kosten im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren (Bearbeiten und Einreichen von Teilnahmeantrag und Angebot, Verhandlungsverfahren, Reisekosten etc.) wird keine Entschädigung gewährt, vgl. § 77 Abs. 1 VgV.

17 Zusätzliche Bedingungen

17.1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von

Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

17.2 Datenschutz

Jeder Bewerber/Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden und nicht berücksichtigten Bewerber/Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

17.3 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen oder Weitergaben an Dritte sind nicht gestattet. Die Vergabeunterlagen und alle weiteren zu Verfügung gestellten Unterlagen bleiben Eigentum der Auftraggeberin.

17.4 Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages akzeptiert der Bewerber/Bieter die vorliegenden Verfahrensbedingungen.

18 Aufbau und Inhalt

Es sind ausschließlich die in der Anlage vorgegebenen und aktuellsten Dokumente zu verwenden. Es wird empfohlen die einzureichenden Unterlagen bzw. Nachweise selbstständig zu nummerieren und in die Anlagenübersicht einzutragen.

Über den geforderten Umfang hinausgehende Unterlagen werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

19 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vergabeunterlagen – Stufe 1

- Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
 - BMX_Eignungskriterien_Stufe 1
 - BMX_Zuschlagskriterien_Stufe_2
- Teilnahmeantrag, bestehend aus:
 - BMX_Eigenerklärung_742-01
 - BMX_Bewerbergemeinschaftserklärung_742-01
 - BMX_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen mit Eignungsleihe
 - BMX_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen / Nachunternehmen
- Leistungsbeschreibung, bestehend aus:
 - BMX_IV 410.H F Vertrag_742-01
 - Anl_01_BMX_IV-4102.HF_Spez-Leistungspfl_Gebaeude_742-01
 - Anl_09_BMX_AnI-09_IV-6002-F_Spez-Leistungspfl_Freianlagen
 - Anl_03_Rahmenterminplan: 260330_BMX_tp_GTP
- Honorarangebot Objektplanung für Gebäude und Innenräume inkl. Freianlagen
 - Anl_02_Honorarangebot_742-01
- Weitere Unterlagen:
 - DTVP Leitfaden

- Anl_04_BMX_IV_4020_F_BVB_Mindeststundenentgelt
 - Anl_05_BMX_IV_4021_F_BVB_Frauenförderung
 - Anl_06_BMX_IV_4023_F_BVB_Verhinderung_Benachteilig
 - Anl_07_BMX_IV_4024_BVB_Kontrolle_Sanktionen_BerlAVG
 - Anl_08_IV 401.H Allgemeine Vertragsbestimmungen AVB Hochbau
 - Anl_11_260617_BMX_tp_Projektbeschreibung_inkl_Anlagen
 - Anl_13_Zuwendungsbescheide: BMX_ZWB_BMUKN-BATK
-
- IV 212 Teilnahmebedingungen – freiberuflicher Dienstleistungen

20 Vom Bewerber einzureichende Unterlagen in Stufe 1

Folgende Unterlagen sind in Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb – einzureichen:

- Eignungskriterien
- Zuschlagskriterien
- Eigenerklärung inkl. darin benannter Unterlagen/ Nachweise
- ggf. Bewerbungsgemeinschaftserklärung
- ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen mit Eignungsleihe
- ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen / Nachunternehmen

21 Vom Bieter einzureichende Unterlagen in Stufe 2

Folgende Unterlagen sind in der Stufe 2 – Angebotsphase mit Verhandlung – mit dem Angebot einzureichen:

- ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen / Nachunternehmen
- Angebotsvertrag
- Honorarangebot Objektplanung für Gebäude und Innenräume inklusive Freianlagen
- ggf. Rückfragenkatalog zum Vertrag

Zwingend einzureichen sind zusätzlich:

digitales Handout zur Präsentation (vollständige Darstellung der geforderten Inhalte gemäß Zuschlagskriterien) sowie alle geforderten Anlagen/Unterlagen, die sich aus den Zuschlagskriterien ergeben.